

**STADTVERWALTUNG
BAD NEUENHR-AHRWEILER**



Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

**38. öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 04.02.2013
im Sitzungssaal I des Rathauses, Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Anwesend waren:

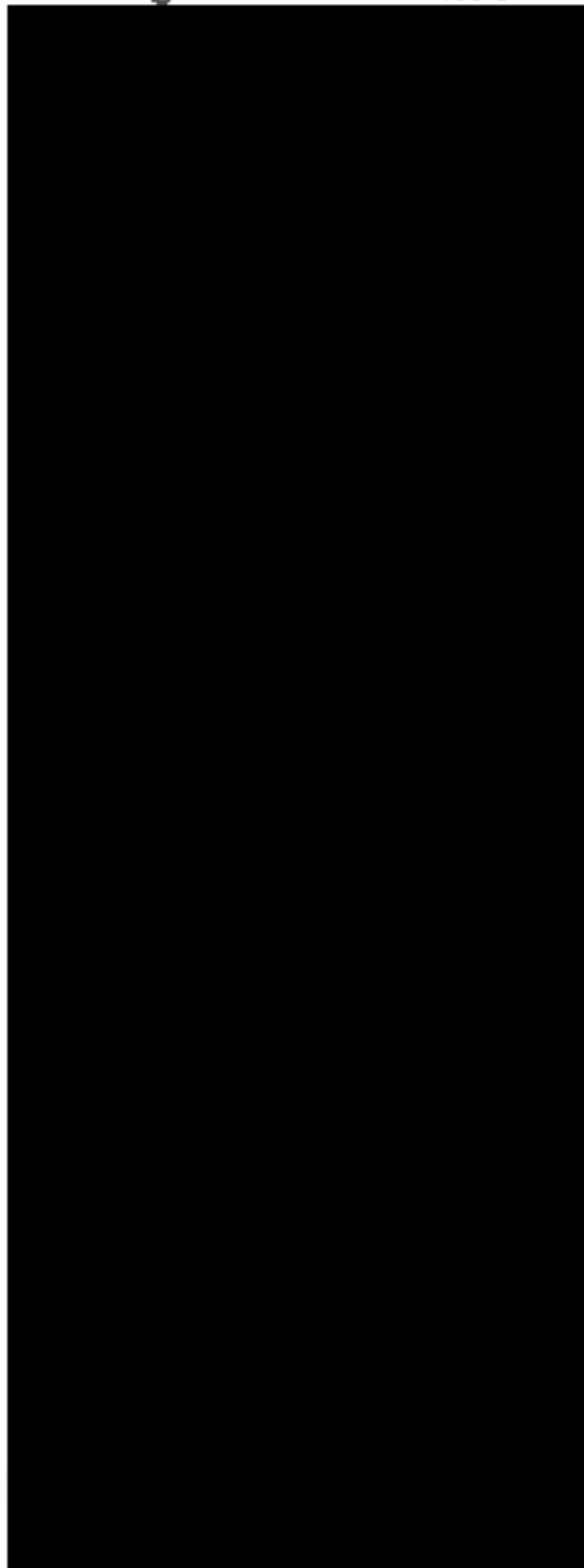
der Vorsitzende



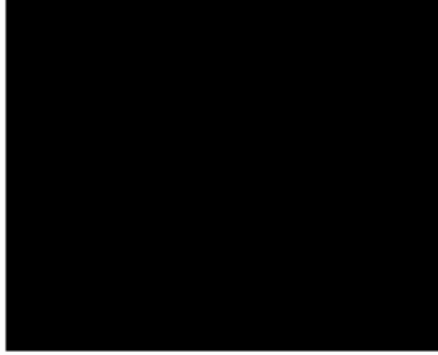
die Beigeordneten



die Mitglieder des Rates



die Ortsvorsteher



- Ortsbezirk Bad Neuenahr (siehe Stadtratsmitglieder)
- Ortsbezirk Heppingen
- Ortsbezirk Gimmigen (siehe Beigeordnete)
- Ortsbezirk Ramersbach (siehe Stadtratsmitglieder)
- Ortsbezirk Heimersheim (siehe Stadtratsmitglieder)
- Ortsbezirk Bachem
- Ortsbezirk Walporzheim (siehe Stadtratsmitglieder)

die Mitarbeiter der Verwaltung



als Schriftführerin

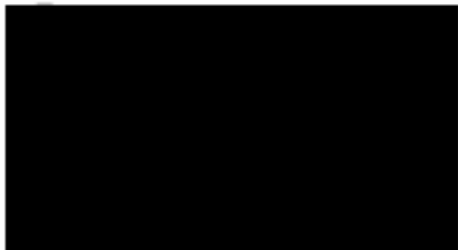


entschuldigt fehlend

der Beigeordnete



die Mitglieder des Rates



der Ortsvorsteher



Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass unter dem 24.01.2013 die Einladung allen Mitgliedern, Beigeordneten und Ortsvorstehern rechtzeitig zugegangen sei. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung seien ferner am 29.01.2013 im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt öffentlich bekannt gemacht worden.

Anschließend stellte der Vorsitzende fest, dass der Stadtrat mit der Anwesenheit von 31 Mitgliedern zuzüglich des Vorsitzenden beschlussfähig sei.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 37. öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2012 wurden nicht erhoben.

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung wurden nicht beantragt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zwei Anfragen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vorliegen. Diese werden am Ende der öffentlichen Sitzung beantwortet.

T A G E S O R D N U N G :

A. Öffentlicher Teil

1. Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb der Ortslage Gimmigen; Vergabe der Bepflanzungsarbeiten
2. Einstellung des Bebauungsplanverfahrens "Sebastianstraße / Ringener Straße"
3. Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Gierenzheim" im Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für den gesamten Geltungsbereich
 - a) Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 8 BauGB
 - b) Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB
 - c) Beschluss des Satzungsentwurfs
 - d) Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Albert-Schweitzer-Straße, der Alveradisstraße, der Bossardstraße, der Kolpingstraße, der Robert-Koch-Straße, der Römerstraße und des Teilstücks der Schützenstraße im Stadtteil Ahrweiler
5. Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Antoniusstraße, der Breslauer Straße, der Gartenstraße, der Küstriner Straße, der Leipziger Straße, der Marienburger Straße, dem Platanenweg, der Stettiner Straße, der Tilsiter Straße, der Weststraße und des Teilstücks der Schützenstraße im Stadtteil Bad Neuenahr
6. Bauliche Entwicklung der städtischen Kurparkliegenschaften
7. Unterrichtung des Stadtrats gemäß § 33 Abs. 2 GemO über die von der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städtischen Bediensteten im Jahre 2012 abgeschlossenen Verträge
8. Anfragen

■ ■ ■

Tagesordnungspunkt 6

Bauliche Entwicklung der städtischen Kurparkliegenschaften

Beschlussvorlage 2013/0007

Der Erste Beigeordnete nahm Bezug auf die Vorlage der Verwaltung.

Anschließend wurde seitens der Verwaltung die Broschüre zur Marktsondierung im Vorfeld eines Vergabeverfahrens vorgestellt und ein Überblick zur weiteren Vorgehensweise abgegeben.

Sodann gaben SRM [REDACTED] für die CDU-Fraktion und SRM [REDACTED] für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils eine Stellungnahme ab (Anlagen 1 und 2).

Hierzu nahm der Erste Beigeordnete wie folgt Stellung:

- Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs werde seitens der Verwaltung ausgeschlossen. Alternativ werde ein Realisierungswettbewerb, unterstützt durch entsprechende Durchführungsverträge, mitgetragen.
- Die Aufnahme von Prüfkriterien zur Umsetzung klimaschutzrelevanter Aspekte könne im Rahmen eines möglichen Vergabefahrens aufgegriffen werden.
- Das Erschließungskonzept der Liegenschaft – und damit die Frage einer möglichen Sperrung der Kurgartenbrücke für den Durchgangsverkehr – sei zu einem späteren Zeitpunkt zu erörtern. Insofern wurde von einem entsprechenden Hinweis in der Informationsbroschüre zur Marktsondierung Abstand genommen.

Des weiteren bat SRM [REDACTED] die städtischen Gremien laufend über die Entwicklung des Verfahrens zu informieren. Der Erste Beigeordnete sagte dies zu.

Der Erste Beigeordnete erläuterte, dass zum Erhalt des Kurparks in seiner heutigen Funktion das dauerhafte Wohnen als Nutzungsart auszuschließen sei. [REDACTED] habe hierzu bereits in der gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragen. Im Nachgang zur der Sitzung habe Herr [REDACTED] seine Ausführungen weiter dahingehend konkretisiert, dass der Betrieb von Ferienwohnungen als Bestandteil eines Beherbergungsbetriebes zulässig sei.

Zum Abschluss der Beratung stimmte der Stadtrat der Erstellung einer Informationsbroschüre als ersten Schritt zur Entwicklung und Vermarktung von Teilflächen der städtischen Kurparkliegenschaften mit Option für die Folgenutzung der heutigen Stadtbibliothek zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig